

N i e d e r s c h r i f t

**der 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 22.09.2005**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	bis 18:45 Uhr
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	bis 19:00 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	bis 18:45 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Christian Fiedler	SKE	bis 19:05 Uhr
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Frau Sabine Däschler	SKE	
Herr Eberhard Doege		
Herr Uwe Wätzel		
Frau Uta Balleyer		
Herr Dr. Ernst Müllers		
Frau Rita Lachky		
Herr Wolfgang Hans		
Frau Regina Fehse		

Entschuldigt fehlen:

Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	vertreten durch Herrn Dr. Schmidt bis 18:45 Uhr
Herr Michael Zeidler	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Lutz Sacher	SKE	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Thomas Wunsch	SKE	
Herr Andreas Nowotny	SKE	

Gäste:

Frau Cornelia Kaap (T Mobile, Mobilfunk und Umwelt)	zu TOP 4.1
Frau Foerster (FB 63)	zu TOP 4.1
Herr Dr. Wilhelms (FB 53)	zu TOP 4.1
Herr Detlef Wagner (FB 31)	zu TOP 5.
Herr Burkhard Feißel , SPD-Geschäftsstelle	
Herr Joachim List	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Anträge
- 4.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05038
5. Information der Pflege- und Entwicklungspläne zu Schutzgebieten und Vorstellung der Pflege in einem Schutzgebiet
6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Frau Haupt, Vorsitzende des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses eröffnete die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse wurden festgestellt. Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, übergab Herrn Wehrich das Wort.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Beide Ausschüsse stimmten darüber ab, dass der Tagesordnungspunkt 4.1. vorgezogen wird.

Die veränderte Tagesordnung wurde **einstimmig** angenommen.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
4. Anträge
- 4.1 Antrag der Fraktion WIR.FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale) – Vorlage: IV/2005/05038
3. Genehmigung der Niederschrift
5. Information der Pflege- und Entwicklungspläne zu Schutzgebieten und Vorstellung der Pflege in einem Schutzgebiet
6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 4 **Anträge**

zu 4.1 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale)** **Vorlage: IV/2005/05038**

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss als erster Punkt behandelt.

Herr Wehrich erläuterte den Anlass dieses Antrages. Hintergrund seien die gehäuften Anfragen von Bürgern in seiner Fraktion gewesen. Die Bürger wandten sich an seine Fraktion, um damit ihre Ängste auszudrücken, dass durch Mobilfunkantennen Strahlungen in Wohn- und Schlafräumen eindringen könnten. Es wurde in seiner Fraktion diskutiert und darüber entschieden, den vorliegenden Antrag zu stellen. Herr Wehrich meinte, dass die Stellungnahme der Verwaltung etwas an der Problematik vorbei geht. Der Antrag verfolgte eine andere Zielrichtung. Es fehlten z. B. Hinweise zur Kooperation und Information der Bevölkerung. Herr Wehrich verweist auf die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunkbetreibern, die eine umfassende Information der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger vorsieht. Die Stadt sollte diesen Informationsaustausch moderieren. Es wird anerkannt, dass die bauordnungstechnischen Gegebenheiten eingehalten werden müssen.

Herr Doege antwortete, dass verschiedene Aufgabenfelder der Stadtverwaltung berührt werden. Frau Foerster, als Beauftragte für Fragen Mobilfunk im FB Bauordnung und Denkmalschutz, kann dazu mehr Informationen geben. Sie steht mit der Vertreterin der Mobilfunkbetreiber, Frau Kaap, im engen Kontakt, die als Gast zur Verfügung steht. Aus immissionsrechtlicher Sicht steht Herr List vom FB Umwelt zur Verfügung. Herr Dr. Wilhelms, FB-Leiter Gesundheit/Veterinärwesen, steht für die gesundheitlichen Aspekte zur Verfügung.

Herr Doege bittet die Ausschussvorsitzende um das Rederecht für die vorgenannten Gäste.
Frau Haupt bat um Abstimmung des Ausschusses für das Rederecht.

Diesem wurde **einstimmig** stattgegeben.

Die Vertreterin der Mobilfunkbetreiber, **Frau Kaap**, stellte sich vor. Sie erläuterte ihr Einsatzgebiet und ihren Aufgabenbereich. Sie äußerte ihre Verwunderung über diesen Antrag, da die Mobilfunkanlagen nicht in Wohn- und Schlafzimmer strahlen können. Die Einhaltung der Feldstärke wird durch die Bundesnetzagentur strikt geprüft. Sollten diese Werte nicht eingehalten werden, wird entweder mit einer Standortsperrung oder einem Lizenzentzug reagiert. **Frau Kaap** berichtete auch über die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Aufgrund ihres sehr großen räumlichen Zuständigkeitsbereiches seien ihre Möglichkeiten die Bürgerinnen und Bürger zu informieren eingeschränkt. Frau Kaap verweist auch auf die umfangreichen Informationsmöglichkeiten im Internet.

Frau Haupt übergab Frau Foerster das Wort.

Frau Foerster gab kurze Erläuterungen zu ihrem Aufgabenbereich. Dieser beschränkt sich auf die Zusammenarbeit mit Mobilfunkbetreibern und der Planung von Standorten in der Stadt Halle (Saale). Die Standorte werden mit den Betreibern diskutiert. **Herr List** fügte hinzu, dass die Überprüfungen von Standortbescheinigungen durch die 26. BImSchV geregelt werden. Es gibt Vorschriften, in denen die Sicherheitsabstände vorgeschrieben sind. Die Abstrahlung darf horizontal 4 - 6 m und vertikal 40 cm bis 1 m nicht überschreiten. Die Standorte sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung im Umweltatlas einzusehen.

Herr Wilhelms zeigte grundsätzlich Verständnis für die Sorgen in der Bevölkerung, dass Strahlen krank machen können. Es gibt Hinweise auf Schlafstörungen und andere vegetative Störungen. Abschließende Ergebnisse liegen jedoch nicht vor. Er wies auf eine aktuelle Studie der WHO hin, deren Ergebnisse erst im Herbst 2005 zu erwarten sind. Angaben zu gesundheitlichen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern kann man auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz nachlesen. Er zitierte aus dem Ärzteblatt 102 vom 1.7.2005. Dieses wird der Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt.

Herr Dr. Rürup hat den Ausführungen der Fachleute gedankt. Ihm wurden dadurch Sorgen genommen. Er gab den Hinweis, dass es einen Katalog des Strahlenschutz Bundesamtes gibt, wo Fragen kompetent beantwortet werden. **Frau Dr. Haerting** betonte, mit dem gestellten Antrag solle nichts verhindert werden, sondern Vorsorge und Vorbeugung im Dialog erfolgen. Sie kritisierte, dass bei der Beantwortung nicht auf die gesundheitlichen Aspekte eingegangen wird. Am Beispiel der Pauluskirche (Mobilfunkantenne im Turm angebracht) fragte **Frau Dr. Haerting** nach, wie die Information der Bürger erfolgte, da sich im Umkreis der Pauluskirche auch Kindergärten und eine Schule befinden. **Herr Doege** erklärte kurz dazu, dass in diesem Falle die Kirchengemeinde als Eigentümerin ihre Zustimmung gegeben haben müsse.

Herr Doege erläuterte zur Vorlage, dass die Beantwortung durch den Geschäftsbereich II erfolgt ist. Er empfahl, die Studien abzuwarten und eine erneute gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse im 1. Halbjahr 2006 durchzuführen. Die Stadt hat keine Zugriffsrechte auf die Standortkonzepte der Mobilfunkbetreiber. Herr Doege erklärt, dass es keine Standorte von Mobilfunkantennen für private Mobilfunkbetreiber auf städtischen Gebäuden, auch nicht unter Dachkonstruktionen, gibt. Die Regelungen im Bauordnungsrecht sind bindend und alleinige Entscheidungsgrundlage für Stadtverwaltung.

Wie steht es um die Kommunikation zwischen den Bürgern und der Verwaltung bzw. Mobilfunkbetreibern, wollte **Frau Dr. Haerting** wissen. **Frau Kaap** antwortete, dass sie nicht in der Lage sind, mit allen Bürger zu kommunizieren. **Frau Foerster** wandte ein, dass eine Information erst dann an die betreffenden Bürger geht, wenn eine Antennenaufstellung geplant ist. Weiterführende Information seien technisch nicht möglich. Eine gute Informationsquelle für Bürger sind z. B. die Internetseiten der Stadt Halle.

Herr Wehrich meinte, dass die Diskussion zeigt, wie berechtigt der Antrag ist. Er gab den Hinweis, dass die Internetseiten zum Abbau der Ängste in der Bevölkerung nicht ausreichend informieren.

Herr Grasse wollte Auskunft zum Sendemast in der Dieselstraße/Heizkraftwerk, ob dieser im Zusammenhang mit dem analogen TV und Funknetz steht. **Frau Foerster** informierte, dass dieser Sendemast für das digitale Fernsehen gebaut wurde. Die Abstrahlung bei diesem Sendemast von horizontal 34 m und vertikal 3,80 m unterliegt auch dem genannten Genehmigungsverfahren. Eine Standortbescheinigung liegt vor. **Frau Foerster** kann hier keine Aussagen zu den Frequenzen geben. Auskünfte erhält man bei der Bundesnetzagentur.

Herr Klaus erwähnte lobend die Vertreter der Stadtverwaltung, die sich mit dem Thema hervorragend befasst haben, und aus seiner Sicht sind die Forderungen zum Antrag erfüllt.

Herr Dr. Schmidt hält es für viel effektiver, wenn der runde Tisch selbst aus der Bürgerschaft heraus gegründet wird. Er befürwortet einen ernsten Austausch zu weiteren Themen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes z. B. zu wachsenden Verkehrsproblemen (Stadtbelüftung u. a.). Er sieht den Antrag als „Effekthascherei“. Den Punkt 2.1 hält **Herr Dr. Schmidt** nicht für abstimmungsfähig.

Frau Dr. Haerting meldete sich noch einmal zu Wort und forderte die Mobilfunkbetreiber auf, sich der Sorgen der Bürger anzunehmen sowie zu prüfen, ob mit geringerer Feldstärke auch gleiche Leistung möglich wäre. **Frau Kaap** bot die Teilnahme am runden Tisch an, aber betonte, es werden dort keine Planungen und Vorstellungen von Technologien beraten.

Herr Weihrich wies den Vorwurf der Effekthascherei zurück. Hier geht es lediglich darum, den Bürgern durch die Informationen die Angst zu nehmen. Wir sollten uns mehr mit dem Gesundheitsschutz auseinandersetzen, denn der Mobilfunk ist nur ein Thema im vorbeugenden Gesundheitsschutz. In vielen Städten widmet man sich bereits diesem Thema breiter.

Herr Doege fasste zusammen, die Verwaltung richtet keinen runden Tisch ein. Zu dieser freiwilligen Aufgabe sieht sich die Stadtverwaltung in der derzeitigen Situation nicht in der Lage. Er bot jedoch an, einmal im Jahr im Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen zu berichten.

Es erfolgte eine Antragstellung durch **Herrn Dr. Yousif**, diesen Antrag im Ausschuss einmal jährlich unter Einbeziehung der in der Verwaltung zuständigen Fachbereiche und der Mobilfunkbetreiber über die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	5
NEIN-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MITBÜRGER zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale) wurde **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Protokoll:

Der Niederschrift wurde ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.

zu 5 Information der Pflege- und Entwicklungspläne zu Schutzgebieten und Vorstellung der Pflege in einem Schutzgebiet

Protokoll:

Frau Balleyer stellte den Leiter der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Wagner, vor und übergab ihm das Wort.

Herr Wagner erläuterte anhand der Karte der Schutzgebiete in der Stadt Halle die Lage der verschiedenen Schutzgebiete und die Schutzgebietskategorien (NSG, LSG, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale und flächenhafte Naturdenkmale).

Am Beispiel des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP) des NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ wurde der grundsätzliche Aufbau und Inhalt eines PEP dargestellt: abiotischer und biotischer Bestand, Nutzungen, Konflikte, Anforderungen an die Nutzung, Pflegemaßnahmen. Demnach sind Zweck und Zielsetzung von Pflegemaßnahmen, die im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden, der Erhalt besonders schutzwürdiger Arten und Lebensgemeinschaften.

Beispielhaft wurden Ergebnisse der Pflege- und Entwicklungspläne des NSG "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" und des flächenhaften Naturdenkmales „Streuobsthang südlich Seeben" vorgestellt und Ergebnisse der konkreten Maßnahmen anhand von Lichtbildern gezeigt:

Sperrung von Trampelpfaden im Wildtulpenstandort im Südpark, Entbuschung der Halbtrockenrasen vom Lunz-, Ochsen- und Hoppberg, Herstellung der Sichtachsen zum Saaletal vom Klausberg aus (Eichendorffbank) und Beseitigung des Riesenbärenklau als Biotoppflegemaßnahme im Hechtgraben.

Eine Aufstellung über die im FB Umwelt vorliegenden Pflege- und Entwicklungspläne, Naturschutzgebiete, Landschaftsgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile sowie flächenhafte Naturdenkmale (FNF und NDF) werden der Niederschrift als *Anlage 2* angehängt.

Frau Krischok fragte nach, ob es noch Pflicht- und freiwillige Aufgaben gibt und welche Chancen es auf diesem Gebiet bis 2012 gibt. **Frau Balleyer** antwortete, dass die Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Schutzgebieten nach dem NatSchG LSA Pflichtaufgaben der Unteren Naturschutzbehörde sind. Dabei geht der FB Umwelt immer vom Prinzip der Sparsamkeit aus.

Frau Däschler wollte wissen, ob denn der Flieder in den Klausbergen auch weg muss. **Herr Wagner** antwortete, dass dafür der zuständige FB Grünflächen verantwortlich wäre und derzeit auch nur das Notwendigste realisieren kann.

zu 6 **Anfragen**

Protokoll:

Viele Bürger beschwerten sich über Motorradlärm am Wochenende in der Nähe vom Bruchsee. **Frau Krischok** wollte wissen, ob man diesen Lärm nicht abstellen kann oder zumindest minimieren kann.

Herr Doege antwortete, dass es sich um eine Motoballanlage handelt. Er übergab das Wort an Herrn List vom FB Umwelt. **Herr List** erläuterte, dass diese Anlage genehmigungspflichtig sei. Eine Genehmigung liegt unter der Voraussetzung vor, dass die TA-Lärm-Richtlinie eingehalten wird. Dies sei der Fall. Betreiber ist das Ressort Sport und Bäder.

Frau Krischok fragte an, wieso an Sonn- und Feiertagen das Heiraten nicht möglich sei. **Frau Lachky** beantwortete dies mit dem Sonn- und Feiertagsgesetz, wonach es verboten ist, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten.

Herr Weihrich informierte den Ausschuss, dass in seiner Fraktion viele Anfragen zum Rummel auf dem Weihnachtsmarkt eingegangen sind. Er möchte wissen, warum der Rummel vom Hallmarkt zur Eissporthalle umziehen soll. **Herr Doege** antwortete, dass den Obst- und Gemüsehändlern auf Grund der Bautätigkeit nicht noch einmal ein Wechsel zugemutet werden kann. Deshalb verbleiben die Händler auf dem Hallmarkt und den Schaustellern sei der Vorschlag Festplatz auf der Peißnitz unterbreitet worden. Die Verwaltung wird noch ein Gespräch mit dem Schaustellerverband führen.

zu 7 **Beantwortung von Anfragen**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8 **Anregungen**

Protokoll:

Anregungen gab es nicht.

zu 9 **Mitteilungen**

Protokoll:

Die Terminplanung für das Jahr 2006 für den Ausschuss Ordnung und Umweltangelegenheiten wird als *Anlage 3* an die Niederschrift angehängen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Dietmar Wehrich
Ausschussvorsitzender

Eberhard Doege
Beigeordneter

Regina Fehse
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 - Auszug aus dem Ärzteblatt
Anlage 2 - Auflistung Naturschutzgebiete
Anlage 3 - Terminplanung für das Jahr 2006